

## **Förderungen der Marktgemeinde St. Lorenzen gültig ab 15.4.2021**

### **Heizungen**

Gefördert wird der Einbau einer Heizungsanlage unter bestimmten Voraussetzungen.

Pelletskaminofen	200,00 Euro (GR Beschluss 23.5.2006)
Stückholzheizungen, Kachelöfen, Pelletszentralheizungsöfen	300,00 Euro als Zusatzheizung (GV 2.12.2008)
Kesseltausch Stückholzheizung	300,00 Euro (GR Beschluss 24.3.2009)
Pelletszentralheizungsanlagen	500,00 Euro (GR Beschluss 14.5.2019)
Scheitholzzentralheizung	500,00 Euro (GR Beschluss 13.11.2007)
Hackschnitzelzentralheizungsanlage	500,00 Euro (GR Beschluss 23.5.2006)
Erdwärmeheizung, Luftwärmepumpe	500,00 Euro (GR Beschluss 13.11.2007 bzw. GR Beschluss 14.5.2019)

### Gewerbebetriebe:

Hackschnitzel, Pellets, Holz

(GR Beschluss 14.5.2019)

Je kw Heizleistung 20,00 Euro  
max. 150 kw, d.s. 3.000,00 Euro

### **Solaranlagen/Photovoltaikanlagen**

1-2 Familienwohnhäuser (GR Beschluss 14.5.2019)

Solaranlage mit Brauchwasserbereitung	100,00 Euro/m <sup>2</sup> , max. 600,00 Euro
Zusätzliche Heizungseinspeisung	400,00 Euro
Photovoltaikanlage	50,00 Euro/m <sup>2</sup> , max. 1.000,00 Euro
Stromspeicher (Akku) für PV-Anlagen	100,00/kWh, max. 1.000,00 Euro
Einbau einer Notstromumschaltung	300,00 Euro

(GR Beschluss 15.4.2021, gültig ab 1.1.2021)

Mehrfamilienwohnhäuser/Geschoßbau (GR Beschluss 11.11.2008)

Solaranlage mit Brauchwasseraufbereitung	Pauschal/WE 120,00 Euro
Zusätzliche Heizungseinspeisung	Pauschal/WE 80,00 Euro

Gewerbebetriebe (GR Beschluss 14.5.2019)

Solaranlage mit Heizungseinspeisung und Wasseraufbereitung	25,00 Euro /m <sup>2</sup> , max. 100 m <sup>2</sup> d.s. 2.500,00 Euro
Nur Brauchwasseraufbereitung	15,00 Euro /m <sup>2</sup> max. 100 m <sup>2</sup> d.s. 1.500,00 Euro
Photovoltaik	10,00 Euro/m <sup>2</sup> max. 300 m <sup>2</sup> d.s. 3.000,00 Euro

### **Studienbeihilfe** (GV Beschluss 7.7.2015)

Studierende (keine Pflicht- oder Mittelschüler) können nach Abschluss des jeweiligen Semesters eine Förderung von 150,00 Euro/Semester erhalten. Der Antrag dafür muss bis längstens 31. Dezember eines Jahres bei der Marktgemeinde eingelangt sein. Der Hauptwohnsitz muss in St. Lorenzen sein. Der ordentliche Studienerfolg ist in Form von 15 ECTS Punkten oder 12 Semesterwochenstunden je Semester nachzuweisen.

### **Wohnbauförderung für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäuser**

(GV Beschluss 1.2.2011)

500,00 Euro

Voraussetzung: Zumindest eine Hauptwohnsitznahme im Objekt. Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung.

### **Gewerbeförderung** (GR 13.12.2016)

Siehe eigene Gewerbeförderrichtlinien.

**Zuschuss Jahres-/Halbjahreskarten (MVG Buskarte) für Pensionisten und Behinderte:**

(GV Beschluss 1.2.2011)

Pauschalförderung Jahreskarte	48,00 Euro
Pauschalförderung Halbjahreskarte	16,00 Euro

**Förderung der örtlichen Vereine** (GV Beschluss 7.7.2015) 250,00 Euro

Förderung der auswärtigen Vereine (GV Beschluss 1.2.2011) 75,00 Euro

**Subvention von Elternvereinen** von auswärtigen Schulen, die von Kindern aus St. Lorenzen besucht werden (GV Beschluss 1.2.2011) 100,00 Euro

**Einschaltung Parten in Zeitung** (GV 7.7.2015)  
Unterstützung d. Hinterbliebenen statt Parte 250,00 Euro

**Ferienaktion/Erholungsaktion** 5,00 Euro/tgl./Kind

Auf die Förderungen der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal besteht kein Rechtsanspruch. Es kann über jedes einzelne Ansuchen gesondert beraten/beschlossen werden.